



Stadt Leverkusen

Antrag Nr. 1179/2011

Der Oberbürgermeister

I/01-he

Dezernat/Fachbereich/AZ

23.09.11

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Bürger- und Umweltausschuss	15.09.2011	Beratung	öffentlich
Bau- und Planungsausschuss	19.09.2011	Beratung	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I	26.09.2011	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Verkehrs- bzw. Parkregelung am Kinopolis

- Antrag der Fraktion BÜRGERLISTE in der Bezirksvertretung I vom 28.08.11
- Stellungnahme der Verwaltung vom 22.09.11

Anlage/n:

Stellungnahme

01 gez. Buchhorn

Verkehrs- bzw. Parkregelung am Kinopolis

- **Antrag der Fraktion Bürgerliste in der Bezirksvertretung I vom 28.08.2011**
- **Antrag Nr. 1179/2011**

Aufgrund der bekannten Park- und Verkehrssituation im Bereich zwischen Kinopolis und dem nördlichen Zugang zur Rathaus-Galerie schlägt die Verwaltung folgende Konzeption zur Verbesserung der Gesamtsituation vor:

1. Der aktuell vorhandenen 2 Stellplätze für Schwerbehinderte vor dem Kinopolis entfallen und werden unter Ausweitung der Flächen in nördliche und südliche Richtung so umgestaltet, dass dort ein 4 Stellplätze umfassender „Kiss & Ride“-Bereich entsteht, in dem „Ein-und-Aussteige-Vorgänge“ stattfinden können bzw. sollen.
2. Für Taxen stehen zukünftig nur noch 2 Stellplätze (heute: 5) zur Verfügung. Die Breite der Parkflächen wird jedoch erweitert, so dass Fahrgäste zukünftig in Ruhe bei geöffneter Türe in das Taxi einsteigen können. Die entfallenden 3 Taxistellplätze werden in Abstimmung mit dem Taxiruf Leverkusen voraussichtlich in der Dönhoffstr. oder ersatzweise auf der Fr.-Ebert-Str. angelegt.
3. Die freiwerdenden 3 Taxistellplätze werden als Schwerbehinderten-Parkplätze genutzt. An dieser Stelle ist die Fahrbahn so breit, dass die Schwerbehindertenparkplätze entsprechend der Norm (3,50 m breit) ausgestaltet werden können. Außerdem wird auf diese Weise ein zusätzlicher Parkplatz für Schwerbehinderte geschaffen. Im Einmündungsbereich zur Wöhlerstraße wird dieser Parkstreifen durch eine Sperrfläche gesichert.
4. Die Ladezone vor dem Kinopolis (östliche Seite des Vorplatzes) wird nur noch für LKW reserviert und entsprechend ausgeschildert. Zudem wird sie um 5 Meter reduziert. Durch die Verkürzung ist sie noch ausreichend dimensioniert, damit die bislang bekannten Andienungsfahrzeuge des Kinopolis bzw. der Paketdienste dort be- und entladen können.
5. Der verkehrsberuhigte Bereich vor dem nördlichen Zugang zur Rathausgalerie wird aufgehoben und zukünftig als Fußgängerzone deklariert. Die Nutzung für Fahrräder und motorisierte Zweiräder wird beschilderungstechnisch sichergestellt.

Mit dieser Konzeption wird den gewonnen Erkenntnissen sowie den Bedürfnissen der verschiedenen Nutzergruppen Rechnung getragen. Auf die in der Anlage beigefügten Skizzen wird zur Verdeutlichung hingewiesen.

gez. Laufs